

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 05.03.2019

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 18.03.2019
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 09.04.2019
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 30.04.2019

Beschluss-Nr.: S 26/445/19

Betreff:

Jahresabschluss 2016 der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2016.

Begründung:

Die Stadt Wildau hatte zum 31.12.2016 gem. § 82 (1) der BbgKVerf einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss 2016 (s. Anlage) besteht aus nachfolgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung 2016
- Finanzrechnung 2016
- Teilrechnungen 2016
- Bilanz 2016
- Rechenschaftsbericht 2016

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Ebenfalls wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 beigelegt (s. Anlage).

Die Ergebnisrechnung 2016 weist zum 31.12.2016 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.182.005,90 EUR aus.

Die Finanzrechnung 2016 weist zum 31.12.2016 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 5.664.702,57 EUR aus.

Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht und im Anhang dargestellt.

Der Kämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 mit seinen Anlagen gem. § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde dieser dem Allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters und dem weiteren Stellvertreter des Bürgermeisters zur Feststellung vorgelegt (siehe Seite 1 des Jahresabschlusses 2016: Aufstellungs- und Feststellungsvermerk).

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt den Stadtverordneten in seinem Prüfbericht mit uneingeschränktem Prüfvermerk vor, über den geprüften Jahresabschluss 2016 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

